



Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 19.09.2011
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Stellvertreter

Henneberger, Matthias
Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Peter Wesselowsky

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Georg Rosenthal, Oberbürgermeister der Stadt Würzburg (TOP Ö1)
Frau Kaspar, Stadt Würzburg (TOP Ö1)
Herr Scheller, Stadt Würzburg (TOP Ö1)
Frau Bennecke, Firma WVI (TOP Ö1)
Herr Michael, Firma WVI (TOP Ö1)
Herr Dr. Fuchs, Staatliches Bauamt – Straßenbauamt Würzburg (TOP Ö1 – Ö5)
Herr Piller, Staatliches Bauamt – Straßenbauamt Würzburg (TOP Ö1 – Ö5)
Frau Auinger, Büro GUNTAU u. KUNZ
1 Vertreter der Medien (öffentlicher Teil)
1 Zuhörer (öffentlicher Teil)
Kreisrat Andreas Keck
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Künzig
Herr Horlemann
Herr Huppmann
Herr Stumpf
Herr Schebler
Frau Friedrich
Frau Becker
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt
Joßberger, Ernst	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Wesselowsky, Peter	entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 28 Verkehrskonzept der städtebaulichen Rahmenplanung Hubland - ehem. Leighton Areal **SBA/009/2011**
- 1.1. Sachstandsbericht zum Thema "Zeller Bock"
2. WÜ 11 Oberbauverstärkung zwischen Helmstadt und Neubrunn **SBA/010/2011**
3. WÜ 4 Oberbauverstärkung mit Teilvollausbau zwischen St 2294 und Erbshausen **SBA/011/2011**
4. Förderprogramm des Landkreises Würzburg zum Radwegebau Entscheidung über vorliegende Anträge **ZFB 2/022/2011**
5. WÜ 8 - Deckenbau in der OD Maidbronn **SBA/013/2011**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Median. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Er begrüßt Herrn Oberbürgermeister Georg Rosenthal zum Tagesordnungspunkt 1, der zum geplanten Verkehrskonzept und die städtebaurechtliche Rahmenplanung in Bezug auf die Umnützung des Hublandes nähere Erläuterungen machen wird. Er begrüßt hierzu auch Frau Bauoberrätin Kaspar und Herrn Scheller von der Stadt Würzburg, die eine Mikrosimulation vorstellen werden.

Herr Landrat Nuß führt weiter aus, dass der Tagesordnungspunkt schon Gegenstand mehrerer Sitzungen war. Auf dem Gelände am Hubland seien u. a. geplant, die Campuserweiterung der Uni, die Veranstaltungsfläche der Landesgartenschau - die auch vom Landkreis unterstützt wird - sowie hochwertige Gewerbeflächen. Er führt weiter aus, dass der Landkreis betroffen sei, da diese neue Fläche umgeben wird von der Kreisstraße WÜ 28, an deren Grenze die Marktgemeinde Gerbrunn liegt. Diesbezüglich wurden bereits intensive Gespräche mit der betroffenen Gemeinde geführt.

Herr Landrat Nuß übergibt nun das Wort an **Herrn Oberbürgermeister Rosenthal**. Dieser bedankt sich zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, das Gremium aus erster Hand zu informieren. Die Flächen seien nach wie vor im Eigentum des Bundes abzüglich 39 ha die der Freistaat dem Bund abgekauft habe. Er berichtet ausführlich über die Mittelbindung, die städtebauliche Rahmenplanung und das geplante Verkehrskonzept. Es sei von Anfang an bereits intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden. Die Belange der betroffenen Gemeinden Gerbrunn und Rottendorf wurden in die Planungen mit eingebunden, die Bürgermeister der beiden Gemeinden zu den Sitzungen des Konversionsausschusses immer eingeladen. Ebenso wurden die Projekte in den jeweiligen Gemeinden vorgestellt. In der Endstufe sollen sich etwa 3.500 Studierende dort befinden, bis max. 4.000 Menschen sollen dort angesiedelt werden plus Gewerbeflächen. Es sei ihm wichtig gewesen, dies mal in einem Gesamtansatz hier vorstellen zu können und diese Adaption des Verkehrs auch tatsächlich unter allen Belangen zufriedenstellend lösen zu können. Er sei schon deshalb sehr zuversichtlich, da bereits in den besten Tagen der amerikanischen Kaserne dort 10.000 Menschen gelebt und gearbeitet haben. Hinzu kommt, der Bau der Straßenbahn, die dort hinführen wird, so dass man einen hohen Anteil an Individualverkehr abziehen könne, so dass eher von einer Entlastung ausgegangen werden kann.

Herr Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Rosenthal für dessen Ausführungen und begrüßt auch die Vertreter des Staatlichen Bauamtes, Herrn Dr. Fuchs und Herrn Piller.

Bauausschuss	Termin 19.09.2011	Vorlage: SBA/009/2011
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 28 Verkehrskonzept der städtebaulichen Rahmenplanung Hubland - ehem. Leighton Areal

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Stadt Würzburg beabsichtigt nach Abzug der amerikanischen Streitkräfte das insgesamt ca. 140 Hektar große Areal der ehemaligen Leighton Barracks zügig einer Nachnutzung zu zuführen. Unter anderem soll die Fläche zur Campuserweiterung der Universität, zur Veranstaltungsfläche der Landesgartenschau, zur Ansiedlung von höherwertigen Gewerbeflächen (Forschung und Entwicklung) sowie zur Errichtung von Wohnquartieren dienen.

Die Stadt Würzburg hat hierzu unter umfassender Bürgerbeteiligung im Jahr 2009 einen zweistufigen städtebaulich-landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb durchgeführt. Aufbauend auf dem Ergebnis des Wettbewerbes wurde seit November 2009 ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt. Er dient der weiteren Überarbeitung und Vertiefung des Konzeptes sowie zur Vorbereitung der anschließenden formellen Bauleitplanung (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne). Er wurde vom Stadtrat der Stadt Würzburg als Grundlage für die weitere Planung unter dem Hinweis auf die noch notwendige weitere Detailuntersuchung der Verkehrserschließung im Dezember 2010 beschlossen.

Sachverhalt:

Das von der Stadt Würzburg im Zuge der Rahmenplanung erstellte Verkehrskonzept zur Erschließung des Areals wurde in der Sitzung vom 16.05.2011 dem Bauausschuss informativ vorgestellt. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Im Wesentlichen sieht das Verkehrskonzept vor, dass die Erschließung über die bestehende Kreisstraße WÜ 28 bzw. WÜs 24 erfolgt. Hierzu sollen bestehende Kreuzungen umgebaut, signalisiert und koordiniert werden („Grüne Welle“). Auf dem Gebiet des Landkreises (Gemarkung Gerbrunn) sind hiervon 2 Kreuzungen unmittelbar betroffen.

- A.) WÜ 28 (Kitzinger Straße) – Bertha von Suttner Straße
An die bestehende unsignalisierte Einmündung soll zukünftig durch einen neuen Straßenast das geplante Gewerbegebiet angebunden werden. Der Verkehr soll dabei durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden.
- B.) WÜ 28 (Kitzinger Straße) –Kirschberg – Rottendorfer Straße
Die bestehende bereits signalisierte Kreuzung soll baulich den geänderten Verkehrsverhältnissen angepasst werden und mit den angrenzenden Ampelanlagen koordiniert werden (Grüne Welle).

Weiteres Vorgehen:

Die Stadt Würzburg hat aufbauend auf das Verkehrsmodell, dass bisher für die rechnerischen Nachweise des Verkehrskonzeptes diente, eine Mikrosimulation erstellt. Hierbei wird der Verkehrsfluss in den Spitzenstunden visualisiert und in Echtzeit wiedergegeben.

Bei der Simulation wurde neben der vorgeschlagenen Signalisierung der Knotenpunkte auch die Änderung zu Kreisverkehrsplätzen untersucht.

Die Mikrosimulation soll in der Bauausschusssitzung durch die Stadt Würzburg vorgestellt werden.

Die Simulation wurde bereits in einer Fachbesprechung am 05.07.2011 Vertretern des Landratsamtes und des Staatlichen Bauamtes vorgestellt. In dessen Ergebnis kann aus fachlicher Sicht der Verwaltung dem vorgeschlagenen Verkehrskonzept (Grüne Welle) weiterhin zugestimmt werden, da damit eine ausreichende Leistungsfähigkeit des gesamten Streckenzuges sowie der betreffenden Kreuzungen nachgewiesen ist. Dagegen sind Kreisverkehrsplätze nicht ausreichend leistungsfähig.

Noch offen sind die Kostentragung der mit dem Umbau erforderlichen baulichen Veränderungen sowie die hierfür erforderlichen Verfahren zum Erlangen des Baurechts. Aus bisheriger Sicht der Verwaltung sind alle mit der Entwicklung des Areals verbundenen Kosten - eben auch Folgekosten der verkehrlichen Erschließung- vom Verursacher zu tragen. Insoweit ist eine Kostenbeteiligung des Landkreises zu Änderungen an der Kreisstraße WÜ 28 und den in diesem Streckenzug enthaltenen Kreuzungen gegenüber der Stadt abgelehnt worden.

Debatte:

Frau Bauoberrätin Kaspar vom Baureferat der Stadt Würzburg erläutert ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation die städtebaurechtliche Rahmenplanung am Hubland, dem ehemaligen Leighton Areal.

Herr Michael und **Frau Bennecke** von der Firma WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH ergänzen den Vortrag durch eine Mikrosimulation über die künftige Verkehrsbelastung am Hubland und dem Gewerbegebiet. Gezeigt werden zwei Varianten im Vergleich zu den Hauptverkehrszeiten: Variante 1 mit Lichtsignalanlage und Variante 2 als Kreisverkehr. **Herr Michael** stellt fest, dass während der Hauptverkehrszeiten die Variante 2 (Kreisverkehr) zu Rückstaus führen würde, was bei Variante 1 (Lichtsignalanlage) nicht der Fall sei. Deshalb favorisiere man die Variante 1 mit der Lichtsignalanlage, da dies die bessere Lösung sei.

Kreisrat Koch fragt nach, inwieweit die Gespräche mit der Gemeinde Gerbrunn gediehen seien, da Bürgermeister Wolfshörndl in der letzten Sitzung des Bauausschusses noch große Bedenken geäußert hatte was die Verkehrsführung anging. Ist Gerbrunn mittlerweile von dieser Variante überzeugt und wird die Gemeinde zustimmen, falls sie überhaupt zustimmen müssen.

Oberbürgermeister Rosenthal möchte durch die Leistungsfähigkeitsuntersuchung davon überzeugen, dass die Belange auch der Nachbargemeinden berücksichtigt wurden und dafür ein relativ großer Aufwand betrieben wurde. Er geht davon aus, dass er aufgrund des sachlich fundierten Datenmaterials durchaus auch dort überzeugen konnte, die Bedenken ausräumen und Fragen, die die Gemeinde hatte deutlich beantworten konnte. **Frau Kaspar** bestätigt die Aussage. Auch sie hat den Eindruck, dass die Zweifel, die die Gemeinde hatte, genommen werden konnten.

Kreisrat Henneberger hält eine 2-Richtungsradwegkombination in einem Kreisverkehr für lebensgefährlich für den Radfahrer. Er geht davon aus, dass die Ampellösung besser sei. Allerdings hält er die 10 Sekunden Schaltung für Fußgänger und Radfahrer nicht für

realistisch, da davon auszugehen sei, dass die Studenten, die im Pulk kommen, sich nicht an die Ampel halten und einfach weiterlaufen, vor allem wenn der Pulk vom Campus Nord zur Mensa will.

Oberbürgermeister Rosenthal teilt mit, dass es nur eine Übergangsphase sein wird. Eine mögliche Brücke sei schon planerisch hinterlegt. Es wird noch eine gute Lösung geben. Auch würden die Ampeln gesteuert und leistungsabhängige Regelungen vorhanden sein.

Kreisrätin Heußner und **Kreisrat Keck** fragen nach, ob es richtig sei, dass linksabbiegende Radfahrer zwei Ampelphasen abwarten müssten. Dies wird von **Herrn Michael** so bestätigt.

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Rosenthal, Herrn Michael, Frau Bennecke und Frau Kaspar für den Sachvortrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, trägt **Landrat Nuß** den Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zum Verkehrskonzept der Rahmenplanung Hubland – ehem. Leigthon Areal zustimmend zur Kenntnis.

Soweit keine anderweitigen rechtlichen Verpflichtungen bekannt werden, sieht der Landkreis Würzburg, als Baulastträger der Kreisstraße WÜ 28 keine Kostenbeteiligungspflicht an den damit verbundenen Maßnahmen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Piller, GB 3, ZFB 2

Zur Kenntnis an GB 2

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 19.09.2011	Vorlage:
		TOP 1.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sachstandsbericht zum Thema "Zeller Bock"

Debatte:

Landrat Nuß bittet Herrn Oberbürgermeister Rosenthal noch um einen kurzen Sachstandsbericht zum Thema „Zeller Bock“.

Herr Oberbürgermeister Rosenthal erläutert, dass das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Es gäbe zwei Einwendungen. Es gehe um die Mauern des Klosters und um ein privates Grundstück, mit mehr als 500 Mauermetern. Ziel sei es, Einvernehmlichkeit auf allen Ebenen zu erwirken. Würde hier nicht schon eine Straße bestehen, wäre keine Aussicht auf einen Neubau, da sich die Straße in einem Trinkwasserschutzgebiet befindet. Sollte die Einvernehmlichkeit hergestellt werden, so würde im Anschluss eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Es gehe um eine Baumaßnahme von rund 20 Mio. Euro. Es folgen noch Gespräche mit der Staatsregierung was die Zuschüsse angehe, vermutlich zwischen 60 und 70 %. Er gehe von einer 2-jährigen Bauphase aus, inkl. der Ausschreibung. Während der Bauphase müsste dann noch geprüft werden, wobei er hier weder in die eine noch in die andere Richtung eine verbindliche Aussage machen könne, ob ab einer bestimmten Bauphase vielleicht einen einspurigen Verkehr wieder möglich sei, um nicht zwei Jahre eine Komplettsperrung zu haben, sondern hier eine gewisse Entlastung umsetzen zu können. Es sind aber noch viele Fragezeichen offen.

Es ist geplant, in nächster Zeit eine öffentliche Veranstaltung für die Geschäftsleute der Zellerau anzubieten, um den Sachstand nochmals vorzustellen und auch die zusätzlichen Baumaßnahmen, die derzeit in der Zellerau durchgeführt werden, hinzuweisen. Hierbei werden große Bausummen umgesetzt. Dies ist in der jetzigen Phase mit dem reduzierten Verkehr einfacher zu bewerkstelligen als wenn erst nach der Öffnung des Zeller Bocks wieder mit so großen Baumaßnahmen aufgeschlagen würde.

Mehr könne er derzeit nicht dazu sagen, nur dass es auch bei der Stadt Würzburg hohe Priorität habe.

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Rosenthal für dessen Sachvortrag.

Kreisrätin Feuerbach merkt zur Aussage des Oberbürgermeisters was die Einvernehmlichkeit angehe an, sie sei am Erörterungstermin der Regierung von Unterfranken anwesend gewesen, bei dem sich herausgestellt habe, dass das Kloster seit 1 ½ Jahren versuche in Kommunikation zu treten mit der Stadt Würzburg wegen der einen Klostermauer und die Verbandsleiterin sich geäußert habe, sie könne einen Beschluss nicht fassen, so lange keine Gespräche stattgefunden haben. Bis heute hätten keine Gespräche stattgefunden.

Oberbürgermeister Rosenthal führt dazu aus, dass aus Sicht der Stadt Würzburg nicht in die Mauern eingegriffen werde und die Klostermauern auch nicht für den Straßenbau benötigt werden. Dass vielleicht Eigentümer ein Interesse daran haben würden, bei einer Sanierung an der Straße die privaten Mauern in das Sanierungskonzept unterzubringen, dafür habe er volles Verständnis. Es sei die Aufgabe der Regierung von Unterfranken jetzt in dem Planfeststellungsverfahren reinzuschreiben, dass diese Mauern Teil der Sanierung der Straße sind, dann sehe er das ganz leidenschaftslos. Deshalb habe man ein Planfeststellungsverfahren gemacht.

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Rosenthal für dessen Ausführungen und verabschiedet ihn.

Landrat Nuß bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem am 05.08.2011 verstorbenen Kreisrat Herbert Haas zu gedenken.

Bauausschuss	Termin 19.09.2011	Vorlage: SBA/010/2011
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 11 Oberbauverstärkung zwischen Helmstadt und Neubrunn

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 22.11.2010 wurde die Maßnahme im Rahmen der Bauprogrammbesprechung für das Jahr 2012 aufgenommen. Der Bauausschuss fasste den Beschluss, die für die Vorbereitung der Maßnahmen notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 11 stellt eine wichtige Nord-Südachse zwischen der B 8 bei Uettingen und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg dar. Sie verläuft dabei durch die Ortslagen Neubrunn und Helmstadt und stellt mit der WÜ 31 auch eine Verbindung zur Bundesautobahn A3 her.

Die Kreisstraße wurde im Jahr 1977 zwischen Neubrunn und Helmstadt im Vollausbau auf einer Fahrbahnbreite von 6,50m neu hergestellt. Mittlerweile hat die Fahrbahn im betreffenden Abschnitt erhebliche Schäden, so dass Handlungsbedarf besteht. Die Maßnahme ist im „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreise Würzburg“ in der 1. Dringlichkeit enthalten.

Die Kreisstraße ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2005 mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von 2.786 Fahrzeugen überdurchschnittlich hoch belastet. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 242 Fahrzeugen am Tag.

Sachverhalt:

Die geplante Maßnahme beginnt am Orteingang von Helmstadt und erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von rd. 1,5 Kilometern. Die vorhandene Fahrbahnbreite mit 6,50m ist ausreichend, sodass keine weitere Verbreiterung und Grunderwerb erforderlich werden. Die Untersuchungen ergaben, dass der bestehende Straßenoberbau für das gegenüber 1977 um rd. 200 % gestiegene Verkehrsaufkommen zu schwach dimensioniert ist. Entsprechend ist das Schadensbild mit Spurrinnen und Fahrbahnrisen bereits ausgeprägt. Der vorhandene Untergrund und die Frostschutzschicht ist jedoch ausreichend tragfähig, so dass vorgesehen ist, die verschlissenen Asphaltschichten zu entfernen und durch einen rd. 10cm starken Asphaltaufbau zu ersetzen. Damit sind sowohl die vorhandenen Fahrbahnschäden beseitigt als auch der Aufbau für das gestiegene Verkehrsaufkommen wieder ausreichend belastbar. Die konkreten Planunterlagen werden Anhand einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Die mit dem erstellten Vorentwurf geschätzten Gesamtbaukosten liegen mit 410.000€ nur geringfügig über den bisher im Ausbauplan enthaltenen Kosten in Höhe von 400.000€.

Weiteres Vorgehen:

Die Oberbauverstärkung ist grundsätzlich förderfähig, sodass für die Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken fristgerecht der Förderantrag gestellt werden soll. Bei positivem Bescheid soll die Ausschreibung und Vergabe noch im kommenden Winter erfolgen,

so dass im Frühjahr 2012 der Bau beginnen kann. Für die Bauzeit sind 3 Wochen kalkuliert.

Es wird deshalb empfohlen, die Maßnahme positiv zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Umsetzung im kommenden Jahr bereit zu stellen.

Debatte:

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt Würzburg – erläutert den Sachvortrag anhand einer PowerPointPräsentation (s. Anlage Ö2).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 410.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 410.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2011.09.19/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Piller, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 19.09.2011	Vorlage: SBA/011/2011
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 4 Oberbauverstärkung mit Teilvollausbau zwischen St 2294 und Erbshausen

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 22.11.2010 wurde die Maßnahme im Rahmen der Bauprogrammbesprechung für das Jahr 2012 aufgenommen. Der Bauausschuss fasste den Beschluss, die für die Vorbereitung der Maßnahmen notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 4 stellt eine wichtige Ost-West Achse im nördlichen Landkreis dar. Bei Erbshausen bindet sie an die Bundesautobahn A 7 an.

Die Fahrbahn zwischen der St 2294 und Erbshausen zeigt erhebliche Schäden auf, so dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Maßnahme ist im „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreise Würzburg“ in der 1. Dringlichkeit enthalten.

Die Kreisstraße ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2005 mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von 2.981 Fahrzeugen überdurchschnittlich hoch belastet. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 350 Fahrzeugen am Tag.

Sachverhalt:

Die geplante Oberbauverstärkung beginnt am Orteingang von Erbshausen und erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von rd. 2,8 Kilometern bis zur Einmündung in die St 2294 durch den „Gramschatzer Wald“. Die vorhandene Fahrbahnbreite von 6,00m ist ausreichend. Es sind keine Auffälligkeiten oder erhöhte Unfallzahlen bekannt.

Die Untersuchungen ergaben, dass der bestehende Straßenoberbau für das Verkehrsaufkommen zu schwach dimensioniert ist. Entsprechend ist das Schadensbild mit Spurrinnen und Fahrbahnrisse bereits ausgeprägt vorhanden.

Der vorhanden Untergrund und die Frostschutzschicht ist jedoch weitgehend ausreichend tragfähig, sodass vorgesehen ist, die verschlissenen Asphaltsschichten zu entfernen und durch einen stärken Asphaltaufbau zu ersetzen. Damit sind sowohl die vorhandenen Fahrbahnschäden beseitigt als auch der Aufbau für das gestiegene Verkehrsaufkommen wieder ausreichend belastbar. Im Bereich der Einmündung in die St 2294 sind die Straßenschäden jedoch so groß, dass auf einer Länge von rd. 50m der komplette Aufbau erneuert werden muss.

Die Gemeinde Hausen beabsichtigt bereits seit längerem, die bestehende Geh- und Radwegbeziehung zwischen dem Ortsteil Erbshausen und dem bestehenden forstwirtschaftlichen Wegenetzes im Gramschatzer Wald durch den Bau eines von der Fahrbahn der Kreisstraße abgesetzten Weges zu verbessern. Der Abschnitt ist u.a. auch Bestandteil des „Fränkischen Marienweges“, einem 900 km langen beschilderten Wander- und Rad-

weg, der 50 Wallfahrtsorte verbindet. Dies scheiterte bisher jedoch daran, dass der unter der Autobahnbrücke bestehende Gehweg neben der Kreisstraße wesentlich zu schmal war. Mit dem Straßenbau besteht nunmehr die Möglichkeit, die Kreisstraße im Brückenbereich um etwa 1,80m zu verschieben, sodass getrennt durch eine Betongleitwand ein ausreichend breiter Geh- und Radweg entstehen kann.

Der Bau des parallel zur Kreisstraße verlaufenden Geh- und Radweges hat eine Breite von 2,50m und eine Gesamtlänge von 540m. Auf einer Länge von 140m kann ein bereits vorhandener Privatweg der Autobahnverwaltung genutzt werden.

Die Herstellungskosten des Geh- und Radweges sind analog den Straßenbaukosten im Rahmen des BayGVFG durch die Regierung von Unterfranken grundsätzlich förderfähig. Es muss sich jedoch um einen Antrag handeln, bei dem der Landkreis als alleiniger Vorhabensträger auftritt. Deshalb ist vorgesehen, den Geh- und Radwegbau in den Förderantrag mit aufzunehmen. Die Gemeinde Hausen ist im Gegenzug dazu bereit, die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten abzüglich eines Anteils von 35 v.H. (analog zum Radwegförderprogramm des Landkreises) für den Geh- und Radweg zu tragen und die zukünftige Bau- und Unterhaltslast zu übernehmen. Dies soll in einer Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde geregelt werden. Dem Landkreis entstehen damit keine Mehrkosten, gegenüber einer alleinigen Bauträgerschaft durch die Gemeinde.

Weiteres Vorgehen:

Das Projekt ist grundsätzlich nach BayGVFG förderfähig, sodass für die Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken fristgerecht der Förderantrag gestellt werden soll. Bei positivem Bescheid soll die Ausschreibung und Vergabe noch im kommenden Winter erfolgen, so dass im Frühjahr 2012 der Bau beginnen kann.

Die Kosten für den Straßenausbau betragen nach der Kostenschätzung des vorliegenden Vorentwurfes 1.010.000 € und liegen damit 210.000 € über der Kostenschätzung des Ausbauplanes. Grund hierfür sind die geänderten Anforderungen an Schutzeinrichtungen für abkommende Fahrzeuge, die nach geltendem Stand der Technik nunmehr durch den angrenzenden Wald in erheblichen Umfang erforderlich werden.

Die Kosten für den Bau des Geh- und Radweges betragen 120.000 €.

Da der Bau des Gesamtprojektes, also auch der Geh- und Radwegbau über den Landkreis abgewickelt wird, sind damit im Haushalt 1.130.000 € einzustellen.

Debatte:

Herr Piller vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt Würzburg – erläutert den Sachvortrag anhand einer PowerPointPräsentation (s. Anlage Ö3).

Kreisrat Henneberger fragt allgemein nach den neuen Regelungen was die Leitplanken angehe. Er benennt als Beispiel die Kreisstraße WÜ 1, was da an Leitplanken gebaut wurde erscheint für ihn absolut unrealistisch. Er möchte wissen, welchen Zweck das ganze habe und ob dies künftig immer mit eingeplant werden müsse.

Herr Piller äußert sich hierzu, dass die Richtlinie konkret „Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen“ heiße. Ausschlaggebend sei die Unfallentwicklung der letzten Jahre gewesen. Es werde nicht überall benötigt, sondern nur an Stellen, wo Gefahrenpunkte einen zu knappen Abstand zur Straße hätten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Für den Bau des Geh- und Radweges übernimmt der Landkreis (als Baulastträger der Kreisstraße) die Trägerschaft. Für die Kosten, die die Zuwendungen nach BayGVFG, sowie einen fiktiven Förderanteil des Landkreises zum Radwegebau in Höhe von 35 v.H. übersteigen, tritt die Gemeinde Hausen ein. Die zukünftige Bau- und Unterhaltslast soll die Gemeinde Hausen übernehmen. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Gesamtmittel in Höhe von 1.130.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Für den Bau des Geh- und Radweges übernimmt der Landkreis (als Baulastträger der Kreisstraße) die Trägerschaft. Für die Kosten, die die Zuwendungen nach BayGVFG, sowie einen fiktiven Förderanteil des Landkreises zum Radwegebau in Höhe von 35 v.H. übersteigen, tritt die Gemeinde Hausen ein. Die zukünftige Bau- und Unterhaltslast soll die Gemeinde Hausen übernehmen. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Gesamtmittel in Höhe von 1.130.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2011.09.19/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Piller, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 19.09.2011	Vorlage: ZFB 2/022/2011
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Liegenschaften und Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm des Landkreises Würzburg zum Radwegbau Entscheidung über vorliegende Anträge

Sachverhalt:

Von verschiedenen Gemeinden wurden folgende Neuanträge auf Bezuschussung nach dem Förderprogramm für Radwege vorgelegt:

Gemeinde Güntersleben:

In der Sitzung am 18.03.2011 wurde die Förderfähigkeit des Ausbaus eines Radweges im Dürrbachtal anerkannt. Jetzt beantragt die Gemeinde Güntersleben eine Zuwendung für den Ausbau eines Anschlussstückes bis zur nächsten Ortsstraße, nachdem die ursprünglich vorgesehene Erschließung eines Baugebietes in diesem Bereich verworfen wurde. Hierbei soll ein bestehender Schotterweg als Radweg ausgebaut werden. Die Kosten hierfür sind mit 34.000 € veranschlagt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt, auch wenn er im Ortsbereich verläuft. Hiermit wird der Radweg im Dürrbachtal fertiggestellt. Die voraussichtlichen Kosten von 34.000 € übersteigen die Bagatellgrenze knapp. Daraus ergibt sich eine Förderung durch den Landkreis von voraussichtlich 11.900,00 €.

Gemeinde Veitshöchheim

Geplant ist der Ausbau des bestehenden Schotterweges im Dürrbachtal im Gemeindegebiet Veitshöchheim auf einer Länge von 830 Metern. Hiermit wird die Lücke zwischen dem Ausbau durch die Gemeinde Güntersleben und dem Radweg zwischen Oberdürrbach und Rimpargeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben, weil die Kriterien der Förderrichtlinien erfüllt sind. Bei geschätzten Baukosten von 130.000,00 € errechnet sich eine voraussichtliche Zuwendung von 45.500,00 €

Markt Neubrunn

Geplant ist der Ausbau zweier Teilstücke zwischen Neubrunn und der Landesgrenze Richtung Kembach, sowie zwischen Böttigheim und der Landesgrenze Richtung Werbach. Hierbei sollen bestehende Wiesen- bzw. Schotterwege mit Schwarzdecke ausgebaut werden. In einem kleinen Teilbereich erfolgt ein kompletter Neubau auf gemeindeeigenen Grundstücken.

Aus Sicht der Verwaltung haben beide Maßnahmen überörtliche Bedeutung, wenn die Fortsetzung der Radwege im Main-Tauber –Kreis gewährleistet wird. Entsprechende Bestätigungen sollen durch die Gemeinde noch vorgelegt werden. Bei gesamten geschätzten Kosten von 298.000,00 € ergibt sich eine Förderung von ca. 104.300,00 €.

Markt Reichenberg

In der Sitzung am 18.03.2011 wurde der Bau eines Radweges zwischen Reichenberg und Lindflur als förderfähig anerkannt. Bei voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten von 323.500,00 € wurde eine Förderung von 113.200,00 € in Aussicht gestellt. Inzwischen wurde vom Markt eine Umplanung vorgenommen, wodurch sich die Kosten erhöhen. Hiernach fallen voraussichtliche zuwendungsfähige Kosten von 397.000,00 € an, so dass sich die Zuwendung um 25.750,00 € auf 138.950,00 € erhöht.

Insgesamt müssten somit zusätzliche Maßnahmen mit einem Förderumfang in Höhe von 187.450,00 € bewilligt werden. Nachdem jedoch durch die derzeit laufenden Maßnahmen, bei Berücksichtigung des im Finanzplan vorgesehenen Ansatzes von 250.000,00 € im Jahr die Mittel bis zum Jahr 2013 ausgeschöpft sind, könnte erst eine Förderung für das Jahr 2014 in Aussicht gestellt werden. Auch wenn nach den Erfahrungen der abgerechneten Maßnahmen diese häufig günstiger als veranschlagt durchgeführt werden können, ergibt sich daraus keine sichere nennenswerte Entlastung der Situation. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb der Ansatz im Haushalt 2012 um 250.000,00 €, zuzüglich der nicht ausgegebenen Mittel des Jahres 2011 erhöht werden. Damit wäre dann sichergestellt, dass alle derzeit bekannten Maßnahmen in den spätestens im Jahr 2013 abfinanziert werden können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Förderfähigkeit der Maßnahmen zuzustimmen, wobei die Zustimmung beim Markt Neubrunn unter dem Vorbehalt der Vorlage der angeforderten Bestätigungen steht. Gleichzeitig sollte dem Kreistag empfohlen werden im Haushalt 2012 für die Förderung der Radwege 500.000,00 € zuzüglich der 2011 nicht ausgegebenen Mittel bereitzustellen. Den Antragstellern sollte die Förderung unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Aussicht gestellt werden und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gegeben werden. .

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erkennt die Förderfähigkeit der vorgestellten Maßnahmen an. Beim Markt Neubrunn steht die Anerkennung unter der Voraussetzung, dass noch Nachweise über die Weiterführung im Main-Tauber-Kreis vorgelegt werden.

Dem Kreistag wird empfohlen im Haushalt 2012 für die Förderung der Radwege 500.000,00 € zuzüglich der nicht ausgegebenen Mittel aus 2011 bereit zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel in Aussicht zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erkennt die Förderfähigkeit der vorgestellten Maßnahmen an. Beim Markt Neubrunn steht die Anerkennung unter der Voraussetzung, dass noch Nachweise über die Weiterführung im Main-Tauber-Kreis vorgelegt werden.

Dem Kreistag wird empfohlen im Haushalt 2012 für die Förderung der Radwege 500.000,00 € zuzüglich der nicht ausgegebenen Mittel aus 2011 bereit zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel in Aussicht zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2011.09.19/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an S 2, KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 19.09.2011	Vorlage: SBA/013/2011
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 8 - Deckenbau in der OD Maidbronn

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 8 verläuft von Rimpar über den Ortsteil Maidbronn zur AS Estenfeld der B 19.

Durch die Tallage des Ortskernes von Maidbronn ist vor dem Ortsende in Richtung B 19 auf etwa 300 Metern eine erhebliche Steigungsstrecke zu überwinden. Hinzu kommt eine in diesem Bereich verlaufende Kurve.

Hier ereignen sich in unregelmäßigen Zeitabständen Kleinunfälle bei Nässe durch abkommende Fahrzeuge. Eine Unfallhäufungsstelle liegt nicht vor.

Die bereits beidseitig angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h bringt nicht die gewünschte Abhilfe. Anlässlich eines kürzlich bei Nässe ereigneten Unfalles hat der Markt Rimpar bauliche Abhilfe gefordert.

Sachverhalt:

Offensichtlich ist zur Verbesserung der Straßenoberfläche bereits vor längerer Zeit eine Oberflächenbehandlung vorgenommen worden, sodass mit jetzigem Straßenzustand weitere griffigkeitsverbessernde Maßnahmen allein auf der Oberfläche nicht zielführend sind. Vielmehr ist eine Erneuerung des Fahrbahnbelages erforderlich. Durch die gebundenen Höhenlage in der Ortsdurchfahrt bedeutet dies konkret einen Austausch der 4 cm starken Asphaltdeckschicht.

Weiteres Vorgehen:

Momentan befinden sich die im Bauausschuss am 16.05.2011 beschlossenen Straßenerhaltungsmaßnahmen in der Umsetzung. Hierbei ist ein Deckenbau in der OD Maidbronn zwar nicht enthalten, aber passende Leistungspositionen. Damit wäre es grundsätzlich möglich, durch eine Auftragerweiterung auch die Arbeiten in der OD Maidbronn zu Wettbewerbspreisen abwickeln zu können.

Der voraussichtliche Kostenumfang beträgt hierbei rd. 35.000€. Haushaltsmittel stehen durch Einsparungen bei den anderen Straßenerhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Markt Rimpar hat bereits signalisiert, die auf ihn anfallenden Kosten, z.B. Anpassungsarbeiten an Schiebern und Schächten, zu übernehmen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag um die Arbeiten in der OD Maidbronn zu erweitern, um noch in diesem Jahr den Fahrbahnzustand zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Fahrbahnbelag der OD Maidbronn soll auf rd. 300 m erneuert werden.

Der in diesem Jahr erfolgte Auftrag für Straßenerhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen soll entsprechend um dieses Projekt erweitert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Fahrbahnbelag der OD Maidbronn soll auf rd. 300 m erneuert werden.

Der in diesem Jahr erfolgte Auftrag für Straßenerhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen soll entsprechend um dieses Projekt erweitert werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2011.09.19/Ö-5.1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Piller, ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender